

## Gebühren ordentliche Einbürgerung ausländischer Personen

(ab 1. Januar 2018)

	<b>Gemeinde</b>
Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	600 Franken
Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder	900 Franken
minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	300 Franken
Sprachstandsanalyse Einbürgerungstest	Kosten gemäss Kursanbieter
<i>Gesuchsrückzug vor dem Entscheid des Gemeinderates</i>	<i>ein Drittel der Gemeindegebühr</i>
<i>Ablehnung oder Sistierung des Gesuchs durch den Gemeinderat</i>	<i>volle Gemeindegebühr</i>

	<b>Kanton</b>
Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	1'150 Franken
Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder	1'725 Franken
minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	575 Franken

	<b>Bund</b>
Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	100 Franken
Ehegatten mit oder ohne minderjährige Kinder	150 Franken
minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	50 Franken

Zusätzlich entstehen Kosten für:

- Wohnsitzbescheinigungen
- Strafregisterauszug
- Betreuungsauszug
- Registrierung beim Zivilstandsamt

Die Einbürgerungsgebühren für Gemeinde und Kanton werden nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts in Rechnung gestellt. Sobald die gesamten Gebühren bezahlt sind, wird das Gesuch dem Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Das Inkasso der Bundesgebühren erfolgt direkt durch das Staatssekretariat für Migration.